



Geschäftsprüfungskommission

Geschäft No. 3845A LV Spitex Allschwil-Schönenbuch

Bericht an den Einwohnerrat zur Leistungsvereinbarung LV Spitex Allschwil-Schönenbuch

vom 19. Mai 2009

1 Ausgangslage

Mit Auftrag des Gemeinderates (GR) vom 23. April hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) das Geschäft:

No. 3845 LV Spitex Allschwil-Schönenbuch (SpitexAS)

als vorberatende Kommission geprüft. Infolge der zeitlichen Vorgabe des ER-Büros hat die GPK zusammen mit dem GR und dem Leistungserbringer versucht, die vorhandenen knappen Zeitressourcen optimal zu nutzen. Der folgende Bericht an den Einwohnerrat dient als Beitrag zur Entscheidungsfindung.

2 Ausformulierungsgrad der Leistungsvereinbarung LV

Grundsätzlich beinhalten Leistungsvereinbarungen folgende Merkmale:

- Vertragspartner
- Allgemeine Ausgangslage
- Ziele, Aufgaben und Leistungen
- Personelles
- Finanzielles
- Controlling
- Leistungsstörungen und Konfliktregelung
- Vertragsdauer und Vertragsauflösung
- Schlussbestimmungen
- Allfällige Anhänge

Die zu prüfende LV ist ausformuliert und umschreibt die oben aufgeführten Merkmale. Die Kommission hat dies zusammen mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwalterin nach Möglichkeit geprüft bzw. die Prozessbeschriebe, so weit als möglich, eingesehen.

Besonderheit:

Die vorliegende LV soll als allgemeines Muster in Form und Struktur dienen.

Die erwähnten Strukturmerkmale gelten somit zukünftig als Standard.

3 Stellungnahme der GPK zur Leistungsvereinbarung

3.1. Vorbemerkung

Die LV wurde an der GPK Sitzung vom 23. April von Gemeindepräsident A. Lauber, Gemeindeverwalterin (GV) S. Steiner und HAL-Finzen D. Pfister ausführlich vorgestellt. Die GPK erstellte anschliessend einen Fragenkatalog, welcher dann an der darauf folgenden GPK Sitzung vom GR, der GV und dem GV StV S. Helmy schriftlich beantwortet und mündlich ergänzt wurde. Generell hat die GPK zu allen Fragen eine Antwort erhalten. In Detailsachfragen wäre es sinnvoll, wenn der operative Leistungserbringer direkt antworten könnte, da dies effizienter ist. Zudem vertritt die GPK die Meinung, dass ein direkter Kontakt zum Auftraggeber und den Leistungserbringern für eine objektive Beurteilung sinnvoll, ja sogar notwendig ist. Die GPK dankt den Vertretern der GV (und auch dem GF der SpitexAS Herr P. Kury) für ihre detaillierten Auskünfte.

3.2. Ausgangslage

Die Vorgeschichte zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung wird im Bericht des Gemeinderates zum Geschäft 3845 ausführlich geschildert.

3.1.1 Gegenstand des Geschäfts

Bei dem Geschäft handelt es sich um die Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Allschwil und der Spitex Allschwil-Schönenbuch (SpitexAS). Das neue Gesundheitsgesetz (SGS 901), ab 1.1.2008, verpflichtet die Gemeinde (in § 79) das örtliche Spitexangebot sicherzustellen.

Die LV zwischen der Gemeinde Allschwil und der Spitex beinhaltet folgende Leistungsangebote (vgl. Anhang LV):

1. Hauswirtschaft und Betreuung
2. Pflege zu Hause
3. Tagesstätte (neu in der LV integriert)
4. Weitere Leistungen

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung soll die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde Allschwil (und Schönenbuch) und der SpitexAS weiterhin vertraglich geregelt werden.

3.1.2 Sicht der GPK

Die GPK stellt fest, dass der Auftrag zur Prüfung dieser Leistungsvereinbarung einmal mehr kurzfristig zur Bearbeitung an die GPK übergeben wurde. Alle Beteiligten standen im Hinblick auf die Prüfung unter Zeitdruck. Dank guter Kooperation konnte dennoch eine qualitative Auseinandersetzung stattfinden.

Die SpitexAS ist seit Jahren ein zuverlässiger und geschätzter Leistungserbringer für die Gemeinde und somit direkt auch für die Einwohnerinnen und Einwohner von Allschwil wertvoll.

Qualitativ und Quantitativ sind die Grund-Leistungen vom Gesetzgeber festgeschrieben. Die SpitexAS erbringt jedoch noch ergänzende Leistungen, welche in direktem Zusammenhang mit dem Grundauftrag stehen (vgl. Tagesstätte bzw. weitere Leistungen. Zum Beispiel. Mietmaterial und Verkauf von Pflegematerial).

Die Finanzierungsmodalitäten wurden im Sinne einer Übergangslösung bis 2012 nochmals über eine jährliche Pauschale vereinbart. Die neue Pauschale beträgt CHF 1'556'940.-. Die Erhöhung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Tagesstätte, NFA (neuer Finanzausgleich), der Teuerung (Landesindex - statistisches Amt) und Lohnanpassungen (Wirksamkeit der Lohnklage Baselbieter Pflegepersonal. Für Dienstleistungen an Dritte (z.B. in den Bereichen Onkologie und Palliativmedizin) wurde auf Grund des heutigen Kenntnisstandes zusätzlich CHF 80'000.- budgetiert. Dieser wird dem ER als Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2009 beantragt. (Detaillierte Ausführungen siehe Bericht an den Einwohnerrat). Bei einem allfälligen weiteren Finanzbedarf tritt desgleichen „Gemeindegesetz § 162 Nachtragskredite“ in Kraft. Ein Faktor dabei könnte die demographische Alterung sein, welche den Pflegebedarf automatisch wachsen lässt, was sich wiederum auf die Kostenentwicklung auswirkt.

Alle Fragen dieses Geschäftes wurden zur Zufriedenheit der GPK beantwortet. Sie stellt fest, dass eine gute LV vorliegt, welche als Standardmodell für zukünftige Leistungsvereinbarungen modellhaft sein wird. Die GPK wird in ein bis zwei Jahren die Umsetzung der Leistungsvereinbarung und die Erfolge nochmals vor Ort prüfen.

3.1.3 Antrag

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderates mit 7 Ja, zu 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen zuzustimmen und die LV Geschäft No. 3845 rückwirkend per 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen.

Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg am 19. Mai 2009 genehmigt.

Allschwil, den 19. Mai 2009

Geschäftsprüfungskommission

Präsident

Vizepräsident

Andreas Bammatter

Cedric Roos

Der Geschäftsprüfungskommission gehörten diesem Geschäft an:

Ordentliche Mitglieder: Andreas Bammatter, Kathrin Gürtler, Mathilde Oppliger, Franziska Pausa, Cedric Roos, Susanne Studer, Rita Urscheler

Ersatzmitglied: Rolf Adam